



Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2018

gültig vom 1.1. - 31.12.2018

Der Strompreise setzen sich zusammen aus den Preisen für die Energielieferung, die Netznutzung und den Abgaben.

easy / NS DT

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Doppeltarifmessung. Eignet sich für Kunden mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 20'000 kWh.

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)			
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	Hochtarif		Niedertarif	
			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energieförderung	-	-	9.15	9.85	5.70	6.14
Netznutzung	120.00	129.24	10.30	11.09	5.20	5.60
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.32	0.34	0.32	0.34
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	-	-	2.20	2.37	2.20	2.37
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	-	-	0.10	0.11	0.10	0.11
Clearinggebühr	-	-	0.01	0.01	0.01	0.01
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.00	1.08	1.00	1.08
Total (Rp./kWh)			23.08	24.86	14.53	15.65

easy light / NS ET

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Einachtarifmessung. Eignet sich für Kunden mit einem geringen Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 20'000 kWh.

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	Einheitstarif	
			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energieförderung	-	-	8.90	9.59
Netznutzung	71.00	76.47	11.00	11.85
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.32	0.34
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	-	-	2.20	2.37
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	-	-	0.10	0.11
Clearinggebühr	-	-	0.01	0.01
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.00	1.08
Total (Rp./kWh)			23.53	25.34

break / NS DT UR

Zusatzprodukt für Kunden mit unterbrechbarer Lieferung auf Niederspannung. Dieses Produkt gilt für den Energiebezug von fest angeschlossenen, unterbrechbaren Geräten und Anlagen. Es kann nur als Zusatzprodukt gewählt werden, wenn der Kunde bereits einen anderen Netznutzungstarif an der gleichen Bezugsstelle hat (sep. Messung).

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)			
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	Hochtarif		Niedertarif	
			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energieförderung	-	-	8.10	8.72	5.50	5.92
Netznutzung	109.00	117.39	6.30	6.79	4.70	5.06
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.32	0.34	0.32	0.34
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	-	-	2.20	2.37	2.20	2.37
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	-	-	0.10	0.11	0.10	0.11
Clearinggebühr	-	-	0.01	0.01	0.01	0.01
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.00	1.08	1.00	1.08
Total (Rp./kWh)			18.03	19.42	13.83	14.89

Öffentliche Beleuchtung / NS ÖB

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	Hochtarif	
			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energieförderung	-	-	7.40	7.97
Netznutzung		0.00	6.80	7.32
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.32	0.34
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	-	-	2.20	2.37
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	-	-	0.10	0.11
Clearinggebühr	-	-	0.01	0.01
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.00	1.08
Total (Rp./kWh)			17.83	19.20

Baustrom / NS Bau

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)	
			Einheitstarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energielieferung	-	-	11.60	12.49
Netznutzung	144.00	155.09	10.00	10.77
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.32	0.34
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	-	-	2.20	2.37
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	-	-	0.10	0.11
Clearinggebühr	-	-	0.01	0.01
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.00	1.08
Total (Rp./kWh) Basis			25.23	27.17

Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen (Stromrücklieferung)

	Hochtarif	Niedertarif
Rücklieferung aus Photovoltaik-Anlagen	6.0 Rp. *	6.0 Rp. *

Grundsätzlich gilt bei Photovoltaik-Anlagen:

- Ist die Anlage für die kostendeckende Einspeisevergütung angemeldet, entfällt die Einspeisevergütung gültig ab Entschädigung KEV durch die Swissgrid.

* Einspeisevergütung exkl. MwSt. Bei MwSt-pflichtigen Betreibern wird diese zusätzlich vergütet.

easy power / NS 2

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug von weniger als 100'000 kWh und/oder einer Jahreshöchstleistung bis 50 kW.

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Hochtarif (HT)	7.85	8.45	Rp./kWh
Niedertarif (NT)	5.35	5.76	Rp./kWh

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Leistungspreis	74.40	80.13	CHF/kW/Jahr
Arbeitspreis HT	5.90	6.35	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	4.60	4.95	Rp./kWh
Blindenergie			
Blindenergie HT	5.00	5.39	Rp./kVarh
Blindenergie NT	5.00	5.39	Rp./kVarh
Messung und Abrechnung			
NS-Leistungsmessung	325.00	350.03	CHF/Jahr
NS-Leistungsmessung direkt	325.00	350.03	CHF/Jahr
Abgaben			
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.32	0.34	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.20	2.37	Rp./kWh
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.11	Rp./kWh
Clearinggebühr	0.01	0.01	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	1.00	1.08	Rp./kWh

professional classic / NS 1

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug über 100'000 kWh und einer Leistung über 50 kW sowie Leistungs- oder Lastgangmessung.

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Hochtarif (HT)	7.75	8.35	Rp./kWh
Niedertarif (NT)	5.25	5.65	Rp./kWh

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Leistungspreis	74.40	80.13	CHF/kW/Jahr
Arbeitspreis HT	5.60	6.03	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	4.30	4.63	Rp./kWh
Blindenergie			
Blindenergie HT	5.00	5.39	Rp./kVarh
Blindenergie NT	5.00	5.39	Rp./kVarh
Messung und Abrechnung			
NS-Leistungsmessung	325.00	350.03	CHF/Jahr
NS-Leistungsmessung direkt	325.00	350.03	CHF/Jahr
NS-Lastgangmessung	600.00	646.20	CHF/Jahr
Abgaben			
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.32	0.34	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.20	2.37	Rp./kWh
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.11	Rp./kWh
Clearinggebühr	0.01	0.01	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	1.00	1.08	Rp./kWh

Begriffe und Erläuterungen

MwSt.	Der MwSt.-Satz beträgt 7.7%.
Elektrizitätstarif	Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.
Netznutzung	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.
Tarifzeiten	Es sind folgende Tarifzeiten massgebend (365 Tage): Hochtarif (HT) ca. 7.00 bis ca. 21.00 Uhr, Niedertarif (NT) ca. 21.00 bis ca. 7.00 Uhr, Einheitstarif 0 – 24 Uhr.
Systemdienstleistungen	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird.
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Stromversorgungsgesetz (kostendeckende Einspeisevergütung KEV). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe KEV wird vom Bundesamt für Energie jährlich neu festgelegt und dient der Förderung von Stromproduktionsanlagen aus erneuerbaren Energien.
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Mit der Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische werden entsprechende zum Schutz derselben unterstützt.
Clearinggebühr	Die Clearinggebühr beinhaltet die Kosten der Systeme für das Energiemanagement auf dem Schweizer Übertragungsnetz und beträgt 0.01 Rp/kWh.
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der Gemeinde festgelegt.
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.
Lastgangmessung	Messung des individuellen Stromverbrauchs, in dem die ¼-h-Werte für den elektrischen Leistungsbezug aufgezeichnet und als Zeitreihe dargestellt werden.
Leistungsmessung	Für die Verrechnung der Leistung wird pro Quartal das gemittelte Leistungsmaximum der drei Monate oder bei monatlicher Verrechnung das Monatsmaximum in Rechnung gestellt.
Messung & Abrechnung	Das Preiselement «Messung und Abrechnung» wird pro Messstelle und Monat (anteilig auf den Abrechnungszeitraum) verrechnet. Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inkl. Auslesung, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung enthalten.
Allgemeine Bestimmungen	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.
Preise	Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Haben Sie Fragen?
Wir sind gerne für Sie da.

**Einwohnergemeinde Arch,
Elektroversorgung**
Unterdorfstrasse 12
Postfach 51
3296 Arch

Telefon 032 679 33 22
Telefax 032 679 23 33

E-Mail: gemeinde@arch-be.ch
www.arch-be.ch